

Anfrage Herr Küster in der Sitzung vom 23.06.2015 Abholung von Elektrogroßgeräten aus Haushalten

I. Beschlusssentwurf

1. Der Verwaltungsrat beschließt, zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Abholung von Elektrogroßgeräten als zusätzliche Dienstleistung im Rahmen einer Testphase einzuführen.
2. Die Dauer der Testphase soll mindestens sechs Monate betragen und maximal bis zum 30.12.2016 andauern.
3. Der Verwaltungsrat erhält bis Ende September/Anfang Oktober 2016 sowohl einen Erfahrungsbericht als auch einen Beschlusssentwurf.
4. Eine direkte Kostenbeteiligung ist in der Testphase für Haushalte nicht vorgesehen. Die entstehenden Kosten werden während der Testphase durch ENNI Stadt & Service Niederrhein über die Abfallgebühren querfinanziert und somit von den Gebührenzahlern getragen.

II. Sachverhalt und Stellungnahme

Mit Anfrage vom 23.06.2015 bittet Herr Küster um Darstellung der Auswirkungen einer kostenlosen Dienstleistung zur Abholung von Elektrogroßgeräten aus Haushalten auf die Abfallgebühr. Ziel: weniger Sperrgutfledderei an Elektrogroßgeräten (Waschmaschine, Kühlschrank, Elektroherd, Fernseher etc.) und umweltschädliche Demontagen von Kompressoren an Kühlgeräten. Hier stellt auslaufende Kühlflüssigkeit insbesondere bei sehr alten, FCKW-haltigen Geräten eine Umweltgefährdung dar.

Dienstleistungspotential:

ENNI verfügt nicht über explizite Daten, die auf das mögliche Potential hinweisen.

Schätzung:

Summe <u>aller</u> Eisenschrott-/Elektroschrott-Anmeldungen 2015	= rd. 12.000 Stück
Davon rd. 60% Elektrogroßgeräte (Erfahrungswert)	= rd. 7.000 Stück
Davon rd. 30 % Kühlschränke (Erfahrungswert)	= rd. 2.100 Stück

Vergleich „Wertstoffsammlung Kreis Wesel“:

Bei den Projekten der „Wertstoffsammlung Kreis Wesel“ in den Städten Kamp-Lintfort, Rheinberg und Neukirchen-Vluyn können Kunden bereits Elektrogroßgeräte und große Kunststoffteile aus der Wohnung abholen lassen. Allerdings: Da parallel die normale Sperrgut- und Elektroschrottabfuhr (Straßensammlung) betrieben wird, wird über die „Wertstoffsammlung“ nur ein Teil des Gesamtpotentials erfasst. Aus den Erfahrungswerten der „Wertstoffsammlung Kreis Wesel“ lässt sich ableiten, dass pro 1.000 Einwohner rund 17 Abholungen von Elektrogroßgeräten aus den Haushalten erfolgt sind. Hochgerechnet würde sich bei dieser Form der Erfassung in Moers daher ein Potential von rund 1.800 Abholungen erge-

ben. Da bei etwa 20% der Adressen zwei oder mehr Elektrogroßgeräte abzuholen sind, ergibt sich dadurch ein Potential in Höhe von nur rund 2.100 Geräten.

Sammelkosten:

Die Dienstleistung der Abholung von Elektrogroßgeräten aus Haushalten erhöht für ENNI den logistischen Aufwand. Sowohl der Abholtag als auch ein Zeitkorridor der Abholung will mit Kunden abgestimmt sein. Dadurch muss dieses Angebot von der Schrottsammlung als Straßensammlung entkoppelt werden. Die Prozesskosten erhöhen sich durch einen zusätzlichen Zeitaufwand der Arbeitskolonnen für das Herausragen und eventuelle Wartezeiten. Diesen zusätzlichen Aufwand bewertet ENNI im Mittel mit rund 20 Minuten (incl. anteilig An-/Abfahrt) oder 45,00 Euro je Auftrag (pro Anfallstelle).

Bei 8.000 Geräten bzw. 6.400 Anfallstellen = 288 T€ pro Jahr

Bei 7.000 Geräten bzw. 5.600 Anfallstellen = 252 T€ pro Jahr

Bei 6.000 Geräten bzw. 4.800 Anfallstellen = 216 T€ pro Jahr

Verwertungserlöse:

Diese sind seit Inkrafttreten des neuen Elektroaltgerätegesetzes eingeschränkt. Bei Kühlgeräten und Monitoren (Fernseher) entfallen Verwertungserlöse hierdurch gänzlich, Erlöse für die anderen Elektrogroßgeräte sind stark gesunken. Insgesamt prognostiziert ENNI in dieser Dienstleistung daher Verwertungserlöse von lediglich maximal 5.000 €.

Um eine ungefähre Vorstellung zu erhalten, wie sich diese zusätzliche Dienstleistung auf die künftigen Gebühren auswirken würde, hat ENNI eine stark vereinfachte lineare Betrachtung (rd. 40.000 Behälter) vorgenommen. Diese beinhaltet jedoch keine Differenzierung nach unterschiedlichen Behältergrößen. Hiernach ergäbe sich eine theoretische Gebührenerhöhung von

rd. 7,10 € pro Behälter und Jahr (8.000 Geräte bzw. 6.400 Anfallstellen)

rd. 6,20 € pro Behälter und Jahr (7.000 Geräte bzw. 5.600 Anfallstellen)

rd. 5,30 € pro Behälter und Jahr (6.000 Geräte bzw. 4.800 Anfallstellen)

Chancen:

1. Durch die flächendeckende Einführung der neuen Dienstleistung, kann ENNI Sperrgutdiebstählen und deren negativen Umweltauswirkungen entgegenwirken. Sammelmengen und Verwertungserlöse könnten entsprechend leicht gesteigert werden.
2. Durch die neue Dienstleistung kann mangels Attraktivität die Zahl gewerblicher Schrottsammler in Moers abnehmen.
3. Das neue Angebot schärft das Image der ENNI als regionaler Dienstleister und Wertstoffverwerter. Auch der positive Umwelteffekt wirkt imagefördernd.

Risiken:

1. Die Ausgaben belasten je nach Inanspruchnahme des Angebotes die Abfallgebühr.
2. Die ENNI bietet seit ca. 2 Jahren einen so genannten „Herausragesservice“ für Moerser Kunden an. Hierbei werden alle vom Kunden gewünschten Möbelteile aus der Wohnung abgeholt. Die Kosten zahlt der Kunde derzeit in voller Höhe. Das kostenlose Her-

austragen von Elektrogroßgeräten würde einen Teil dieses Angebotes somit konterkarieren.

3. Es entstehen kritische Diskussionen, da Kunden nur schwer vermittelbar ist, warum ENNI Elektrogroßgeräte kostenlos und anderen Sperrgut kostenpflichtig abholt. Hierdurch erhöhen sich prozesshemmende Diskussionen in Kundenzentren und am Ort des Geschehens.

Beispiel: Abholung einer Waschmaschine. Vor Ort ist dann zusätzlich ein Sessel abzuholen. Bei stringenter Umsetzung würde der Sessel nicht mitgenommen. Im Ergebnis ist die Unzufriedenheit des Kunden mit dem Gesamtservice der ENNI-Gruppe zu befürchten.

Direkte Kostenbeteiligung durch den Kunden:

Es besteht die Option, die Kunden direkt (ganz oder anteilig) an den entstehenden Kosten zu beteiligen. Dadurch ergeben sich folgende Chancen und Risiken:

Chance:

1. Bereits eine anteilige Kostenbeteiligung durch den Kunden reduziert die finanziellen Auswirkungen.
2. Eine direkte Kostenbeteiligung vereinfacht die Kommunikation mit Kunden in Verbindung mit dem kostenpflichtigen Produkt „Heraustrageservice“.

Risiken:

1. Eine Kostenbeteiligung (auch anteilig) verringert die Marktchancen der neuen Dienstleistung. Elektrogroßgeräte würden dann nach wie vor auf den Gehweg abgestellt und könnten gestohlen oder beschädigt werden.
2. Eine belastbare Abschätzung des Dienstleistungspotentials ist so unmöglich.

Mögliche Ausgestaltung:

ENNI empfiehlt, im Zuge der Potentialermittlung auf eine Kostenbeteiligung durch Kunden zu verzichten. Um verifizierbare Ergebnisse zu erhalten, sollte der Projektzeitraum mindestens sechs Monate betragen. Die Projektphase sollte Ende 2016 enden.

Es ist rechtlich zulässig, angelehnt an das Konzept „Wertstoffsammlung Kreis Wesel“ zunächst im Rahmen einer Testphase, die Abholung von Elektrogroßgeräten aus Haushalten ohne eine direkte Kostenbeteiligung anzubieten. Die Durchführung derartige Testphasen, als auch die Umlagefähigkeit der Kosten auf die Allgemeinheit, sind in der Abfallsatzung enthalten.

Um die finanziellen Auswirkungen in die Gebührenkalkulation einfließen lassen zu können, müssen die Ergebnisse als auch die Entscheidung zur weiteren Durchführung des Angebotes, spätestens Ende September/Anfang Oktober 2016 bekannt sein.

Verwaltungsrat	Vorl.-Nr.	Datum	TO-Ziffer
	79	15.02.2016	8

Finanzielle Auswirkungen:

Zusätzlichen Kosten muss ENNI Stadt & Service Niederrhein in jedem Fall über die Moerser Abfallgebühr finanzieren. Eine anteilige Kostenbeteiligung kann die Negativauswirkungen auf die Abfallgebühr entsprechend mindern.

Moers, den 29.01.2016

Rötters

Hormes